

Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland



Berlin, 16.12.2020

Pressemitteilung 12/2020

Erhöhung der Ausgleichsabgabe in den Jahren 2021 und 2022

Bei der Welttagsveranstaltung des Deutschen Behindertenrats am 03.12.2020 kündigte Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, in seiner Rede an, die Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber/-innen zu verdoppeln und den Druck zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.

In Deutschland sind Arbeitgeber/-innen, die im Unternehmen mehr als 20 Arbeitnehmer/-innen beschäftigen, gesetzlich verpflichtet, mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen. Sonst müssen sie gemäß § 160 SGB IX monatlich eine sogenannte Ausgleichsabgabe zwischen 125 und 320 Euro für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz zahlen.

Ab dem 01.01.2021 wird die monatliche Ausgleichsabgabe sich bereits leicht erhöhen: Sie wird dann zwischen 140 und 360 Euro betragen.¹ Ab dem Jahr 2022 soll die Ausgleichsabgabe auf 280 bis 720 Euro verdoppelt werden.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) begrüßt diesen überfälligen Schritt und wird die Umsetzung beobachten und verfolgen. Bereits in seinen Forderungskatalog hat der DGB die langjährige Forderung nach einer Anhebung der Ausgleichsabgabe auf mindestens 750 Euro pro nicht besetztem Pflichtarbeitsplatz aufgenommen².

Rund ein Viertel aller Arbeitgeber/-innen in ganz Deutschland stellen bisher überhaupt keine Menschen mit Behinderungen ein und zahlen stattdessen lieber die Ausgleichsabgabe, die sehr niedrig angesetzt ist. Oder anders formuliert: Viele Arbeitgeber/-innen kaufen sich billig von der gesetzlichen Pflicht frei. Der Deutsche Gehörlosen-Bund hält dieses Verhalten von Arbeitgeber/-innen für unsolidarisch und unverständlich.

Elf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention sollte es für alle Menschen mit Behinderungen eine Selbstverständlichkeit sein, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu haben. Sie sind gut ausgebildete Fachkräfte und für den Arbeitsmarkt erforderlich. Arbeitgeber/-innen müssen Informationen, Beratungen und Fördermöglichkeiten besser nutzen und sollten mutig und tolerant vorangehen, um Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben.

Der Deutsche Gehörlosen-Bund ist in Sorge, dass die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderungen sich durch die Corona-Pandemie weiter verschlechtert und die Arbeitslosenzahlen anwachsen.

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und zehn bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Kontakt

Daniel Büter
Referent für politische Arbeit
E-Mail: d.bueter@gehoerlosen-bund.de

Wille Felix Zante
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: w.zante@gehoerlosen-bund.de

¹ Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 30.11.2020 unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtliche-veroeffentlichung?1>

² DGB-Forderungskatalog, Seiten 4–6 unter http://gehoerlosen-bund.de/browser/3853/DGB_Forderungskatalog_final.pdf